



### PLANZEICHENERKLÄRUNG I. FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches § 9(3) BBauG
- Allgemeines Wohngebiet § 4 BauNVO
- Grundflächenzahl § 16+17 BauNVO
- Geschosflächenzahl § 16+17 BauNVO
- Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze § 16+17 BauNVO
- Zahl der Vollgeschosse zwingend § 16+17 BauNVO
- offene Bauweise § 22 BauNVO
- Baugrenze § 23 BauNVO
- Baulinie § 23 BauNVO
- Dachneigung § 9 (2) BBauG
- Firstrichtung verbindlich § 9 (2) BBauG
- Flächen für Stellplätze + Garagen § 9 (1) Nr. 4 BBauG
- Garagen § 9 (1) Nr. 12 BBauG
- Straßenverkehrsflächen § 9 (1) Nr. 3 BBauG
- Straßenbegrenzungslinie § 9 (1) Nr. 3 BBauG
- öffentliche Parkflächen § 9 (1) Nr. 3 BBauG
- nur Einzel und Doppelhäuser zulässig § 22 BauNVO
- Umformerstation § 5 (2) Nr. 4 + § 9 (1) Nr. 5+7 BBauG

### II DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- vorhandene bauliche Anlagen
- Flurstücksbezeichnung
- künftig fortfallende Grundstücksgrenzen bzw. bauliche Anlagen

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH DEN §§ 8 UND 9 BBauG AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER MEINDEVERTRETUNG VOM 25.10.1977  
 GEMEINDE SCHÖNBERG, DEN 15.10.79  
 BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DER 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 19 (TEIL B) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VORHERIGER AM 3.7.1979 ABGESCHLOSSENER BEKANNTMACHUNG MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN IN DER AUSLEGEFRIST GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.  
 GEMEINDE SCHÖNBERG, DEN 15.10.79  
 BÜRGERMEISTER

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM ... SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHEINIGT.  
 KIEL, DEN ...

DIE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 19, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WURDE AM 27. September 1979 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG ZUR 1. ÄNDERUNG DES B-PLANES NR. 19 WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 27. September 1979 GEBILLIGT.  
 GEMEINDE SCHÖNBERG, DEN 15.10.79  
 BÜRGERMEISTER

"Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde nach § 11 BBauG mit Verfügung des Landrates des Kreises Plön als allgemeine untere Landesbehörde vom 7.1.1980 Az.: IV-406 (41-21/14.192) mit Auflagen/Hinweisen erteilt."  
 GEMEINDE SCHÖNBERG, DEN 11.1.80  
 BÜRGERMEISTER

"Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluss der Gemeindevertretung erfüllt. Die Aufgabenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Plön als allgemeine untere Landesbehörde vom ... bestätigt."  
 SCHÖNBERG, DEN ...  
 BÜRGERMEISTER

DIE SATZUNG ÜBER DIE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 19, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.  
 GEMEINDE SCHÖNBERG, DEN 23.1.80  
 BÜRGERMEISTER

DIESE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 19, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) IST AM 23.1.1980 MIT DER BEWIRKTEN BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG SOWIE DES ORTES UND DER ZEIT DER AUSLEGUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN UND LIEGT ZUSAMMEN MIT SEINER BEGRÜNDUNG AUF DAUER ÖFFENTLICH AUS.  
 GEMEINDE SCHÖNBERG, DEN 23.1.80  
 BÜRGERMEISTER

### TEIL B: TEXT

1. Außenwände: roter oder weißer Verblender  
 Die textlichen Festsetzungen des eigentlichen Bebauungsplanes Nr. 19 werden nicht Gegenstand dieser Satzung.

**GENEHMIGT**  
 GEMÄSS VERFÜGUNG  
 IV-406 (41-21/14.192)  
 VOM 7. Jan. 1980  
 PLÖN, DEN 7. Jan. 1980  
 Der Landrat des Kreises Plön  
 als allgemeine untere  
 Landesbehörde  
 im Auftrage:  
 R. H.

### SATZUNG DER GEMEINDE SCHÖNBERG ÜBER DIE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 19 (SINDTSCHER KOPPEL)

Planbereich Grundstücke Mühlenberg Nr. 4, 6, 8, 10, 12, 14 und 16  
 "Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BCBl. I S. 2256) und des § 1 des Gesetzes über bauestalterische Festsetzungen vom 10. April 1969 (GVOBl. Schl.-H. S. 59) in Verbindung mit § 1 der ersten Durchführungsverordnung zum BBauG vom 9. Dezember 1960 (GVOBl. Schl.-H. S. 198) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 27. September 1979 folgende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 für den Planbereich Grundstücke Mühlenberg Nr. 4, 6, 8, 10, 12, 14 u. 16, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

# GEMEINDE SCHÖNBERG IN HOLSTEIN

## 2. ÄNDERUNG B-PLAN NR. 19 M 1:1000